

## Tagungsbericht IP-Day 2013

---

Am 30. September 2013 veranstaltete die IT|IP-Law Group der WU in Zusammenarbeit mit dem Forschungsverein für Technikrecht (FTR) die zweite Ausgabe des im Vorjahr ins Leben gerufenen „IP-Day“. Besonders durften sich die Veranstalter, *Dr. Clemens Appl, Univ.-Prof. DDr. Walter Blocher und Univ.-Prof. Dr. Martin Winner*, darüber freuen, dass sie die rund 100 Teilnehmer/inne/n aus der Rechts- und Patentanwaltschaft, der Richterschaft, der Verwaltung sowie aus Unternehmen und Interessenvertretungen in den Räumlichkeiten des WU-Neubaus begrüßen durften. Die Konferenz, welche aktuellen und grundsätzlichen Fragen des geistigen Eigentums gewidmet ist, hatte neuerlich ein interessantes Tagungsprogramm zum Inhalt, welches ein breites Spektrum der gewerblichen Schutzrechte sowie des Urheberrechts umfasste. Auch in diesem Jahr konnten für die Vorträge des in drei Themenblöcke gegliederten Tagungsprogramms mehrere renommierte nationale und internationale Expert/inn/en gewonnen werden.

### Stand der europäischen Harmonisierung im Immaterialgüterrecht

Der erste Themenblock des IP-Day 2013 reflektierte den Stand der europäischen Harmonisierung im Immaterialgüterrecht und wurde von dem Vortrag von *Mag. Christoph Bartos* (Mitglied des HABM) eröffnet. Nach einer Analyse der europäischen Harmonisierungsgrundlagen unterstrich der Vortragende anhand der Darlegung von bestehenden Differenzen in den nationalen und europäischen Spruchpraxen die Notwendigkeit einer über den aktuellen Harmonisierungsstand hinausgehenden Angleichung der nationalen Markenrechte. In dieser Hinsicht wurden etwa der Kooperationsfonds sowie mehrere Projekte aus Konvergenzprogrammen vorgestellt, welche die markenrechtliche Harmonisierung weiter vorantreiben. Im Anschluss referierte *PatA DI Walter Holzer* (Universität für angewandte Kunst) über den Schutz von Industrial Design in Österreich und in der Europäischen Union. Aufbauend auf einer Reflexion des Schutzgegenstandes „Design“ als Verkaufsargument, als Statussymbol oder als Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Produkten, wurden die nationalen sowie gemeinschaftlichen Grundlagen des Schutzes von Industriedesign erläutert. Hinsichtlich funktionaler Designelemente äußerte der Referent den Wunsch, auch diese einem Design-Schutz zugänglich zu machen.

Unter dem Thema „Europäisches Urheberrecht: Der lange Weg vom Flickwerk zum gesamthaften Regelungskonzept“ referierte *Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler* (Universität Göttingen) über die Rechtsangleichung im europäischen Urheberrecht. Nach einer Darlegung der punktuellen Harmonisierungsgrundlagen sowie der einschlägigen Rsp des EuGH kritisierte der Vortragende aber vor allem die bestehenden Defizite und Regelungslücken. Als eine mögliche Antwort wurde die Regelungen des WITTEM-Code diskutiert, welcher von mehreren namhaften europäischen Rechtswissenschaftlern als Modellentwurf für ein vereinheitlichtes europäisches Urheberrechts entworfen wurde.

Daran anknüpfend widmete sich *Univ.-Prof. Dr. Manfred Büchele* (Universität Innsbruck) dem Kriterium der „Öffentlichkeit“ im Recht der öffentlichen Wiedergabe. Das Abgrenzungsproblem zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre wurde anhand mehrerer praktischer Beispiele, wie etwa dem Hotelfernsehen, der Werkwiedergaben in Arztpraxen oder in Gaststätten, erörtert. In weiterer Folge verglich der Referent die in der Rsp des EuGH elaborierten Kriterien der Öffentlichkeit mit denen der Rsp des OGH und unterstrich darin bestehende Abgrenzungsdifferenzen.

## **Das EU-Patent: Stand und Perspektiven**

Der zweite Themenblock des Tages stand unter dem Zeichen des Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung. Zu Beginn erläuterte *RA Dr. Christian Gassauer-Fleissner* (Gassauer-Fleissner RAe) den aktuellen Entwurf der „Rules of Procedure“, wobei er exemplarisch mehrere der in Planung befindlichen Verfahrensbestimmungen heraus griff und im Hinblick auf noch bestehende Unklarheiten zur Diskussion stellte. Im Zentrum stand dabei etwa die Möglichkeit eines „Opting Outs“, genauso wie die Möglichkeit der Heranziehung von technischen Richtern im Verletzungsverfahren. Darauf aufbauend wurden das EU-Patent und das einheitliche Patentgericht aus der Sicht von Wirtschaftsunternehmen betrachtet: *RA Dr. Clemens-August Heusch* (Nokia GmbH) zog in seinen Ausführungen zum einen Lehren aus dem Patentsystem der USA und wies insbesondere auf unerwünschte Folgen eines Forum-Shoppings hin. Die Erwartungshaltungen der Pharmaindustrie wurden von *Peter R. Thomsen* (Novartis International AG) dargelegt. Den Ausführungen folgend sehen Arzneimittelhersteller in dem einheitlichen Patent und Patentgericht etwa Potential zur Reduktion des Koordinationsaufwandes, vor allem in Anbetracht der im Pharmabereich üblichen parallelen Patentstreitfällen. Genauso sei zu erwarten, dass durch eine Verkürzung der Verfahrensdauer und durch eine konsistente Spruchpraxis eine Erhöhung der Rechtssicherheit eintreten wird. Allerdings wies der Vortragende auch auf potentielle Nachteile hin, wie sie etwa im Hinblick auf Unklarheiten in den Zuständigkeiten der verschiedenen Kammern und in der Nationalitätsmischung der Spruchkörper bestehen.

## **Das angemessene Entgelt**

Der abschließende Themenblock war voll und ganz dem Thema des angemessenen Entgelts gewidmet. In dem ersten Vortrag referierte *RA Dr. Stephan Polster* (Dorda Brugger Jordis RAe) über die Angemessenheit des Entgelts bei wettbewerbsrechtlich indizierter Lizenzvergabe. Dabei wurde das kartellrechtliche Spannungsverhältnis zwischen Patenten und technischen Standardisierungen erläutert und auf die Voraussetzungen einer kartellrechtlichen Zwangslizenz eingegangen. In weiterer Folge stand die Angemessenheit des Lizenzentgelts im Falle von FRAND-Lizenzierungen im Mittelpunkt der Ausführungen. Nach einer Darlegung der in jedem Einzelfall zu berücksichtigen Bedingungen wurden mögliche Berechnungsmethoden vorgestellt und mit Beispielen aus der Praxis veranschaulicht. Den thematischen Schlusspunkt der Veranstaltung bildete der Vortrag von *RA Dr. Clems Thiele* (EUROLAWYER Rechtsanwälte), in welchem das angemessene Entgelt im immaterialgüterrechtlichen Verletzungsstreit thematisiert wurde. Nach einer ausführlichen Darlegung des österreichischen sowie des europäischen Rechtsrahmens wurde sowohl die Thematik der Angemessenheit des Entgelts als auch die Frage der Schadenshöhe mit zahlreichen Beispielen aus der Rsp unterlegt.

Insgesamt konnten die Veranstalter ein äußerst positives Resümee ziehen und sich darüber freuen, dass den Teilnehmern des IP-Day 2013 mit dem hoch aktuellen Programm sowohl inspirierende Vorträge, als auch spannende Diskussionen und damit ein Forum zu einem immaterialgüterrechtlichen Austausch geboten wurden.

Informationen zur Tagung: [www.ip-day.at](http://www.ip-day.at)

*Univ.-Ass. MMag. Philipp Homar*

Abteilung für Informations- und Immaterialgüterrecht,  
Institut für Zivil- und Unternehmensrecht, WU Wien